

AUKTIONS-BEDINGUNGEN

Der Verkauf geschieht gegen sofortige Bezahlung in Schweizerwährung. Die Ersteigerer haben auf den Zuschlagspreis ein Aufgeld von 15% zu entrichten.

Das Eigentum geht erst mit der Zahlung des Kaufpreises, die Gefahr bereits mit dem Zuschlag an den Käufer über.

Sollte durch erfolgtes Doppelgebot eine Meinungsverschiedenheit entstehen, so wird die betreffende Nummer sofort nochmals ausgeboten. Der Auktionator behält sich das Recht vor, Nummern zu vereinen, zu trennen oder wegzulassen.

Die Gegenstände werden in dem Zustande verkauft, in welchem sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden. Da den Käufern während der Ausstellung Gelegenheit geboten wird, sich über Art und Erhaltung der Objekte Rechenschaft zu geben, können, nach erfolgtem Zuschlage, keinerlei Reklamationen berücksichtigt werden.

Die im Katalog enthaltenen Angaben und Beschreibungen sind mit bestem Wissen und Gewissen gegeben, können aber nicht gewährleistet werden.

Jeder Käufer ist persönlich haftbar für die durch ihn vollzogenen Käufe, und er kann nicht geltend machen, dass er für Rechnung Dritter gekauft habe.

Die Käufer, die dem Auktionator nicht persönlich bekannt sind, können angehalten werden, sich durch Bankausweis zu legitimieren.

Für die Aufbewahrung ersteigter Objekte wird keine Gewähr geleistet. Verpackung und Versand sind Sache der Ersteigerer.

Katalogbezug und Auskunft durch

GALERIE FISCHER LUZERN

HALDENSTRASSE 17 & 19
TELEPHON 25.772

AUKTIONSLEITUNG: THEODOR FISCHER, LUZERN

TELEGRAMME: GALERIE FISCHER LUZERN